

# Vereinbarung über Zusammenarbeit und Kooperation

zwischen der

## **Grundschule Kreischa**

Kirchweg 1a-1c, 01731 Kreischa  
vertreten durch den Schulleiter  
Herrn Mario Antes

und dem

## **Hort „Am Lehmberg“, Kreischa**

Kirchweg 1a-1c, 01731 Kreischa  
vertreten durch die Hortleitung  
Herrn Jens Petzold



Auf der Grundlage der gemeinsamen Vereinbarung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur zur Kooperation von Hort und Grundschule wurde folgende Vereinbarung zwischen der Grundschule und dem Hort geschlossen.

## **1. Gemeinsame Grundposition als Voraussetzung der Zusammenarbeit und der Kooperation**

Im Vordergrund steht die Achtung der Persönlichkeit der Kinder. Besonders die individuellen Entwicklungsstufen der Kinder, deren Interessen und Neigungen, Stärken und Schwächen müssen größte Beachtung finden. Dies setzt voraus, dass sowohl Lehrer/innen und Erzieher/innen stets Vertrauenspersonen für die Kinder sind und der Dialog mit den Kindern fester Grundstein der täglichen Arbeit ist. Nur wer die ihm anvertrauten Kinder kennt, ist in der Lage sie individuell auf das Leben vorzubereiten.

## **2. Gemeinsame Ziele der Kooperation**

Diese Vereinbarung dient dem kontinuierlichen Ausbau der Zusammenarbeit der Grundschule und dem Hort „am Lehmberg“ in Hinblick auf eine optimale Entwicklung der Kinder in den ersten vier Schuljahren.

Grundlegende Ziele sind:

- Schaffung der Voraussetzungen für eine freie Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit, Förderung und Forderung jedes Einzelnen entsprechend der vorgegebenen Rahmenbedingungen
- Vorbereitung der Kinder auf einen unproblematischen und fließenden Übergang an nachfolgende Bildungseinrichtungen
- gemeinsame Planung, Organisation und Durchführung von Schuljahreshöhepunkten für ein farbiges und abwechslungsreiches Grundschulleben

## **3. Gemeinsame Kooperationen**

Vor Beginn eines neuen Schuljahres werden durch den Schulleiter der Grundschule und durch die Hortleitung gemeinsame Ziele, Vorhaben sowie Termine und Inhalte zum Ablauf des Schuljahres und deren Verantwortlichkeiten festgelegt. Diese werden in den Schuljahresarbeitsplänen der Schule und dem des Hortes festgehalten.

Bis zum Ende der dritten Schulwoche des laufenden Schuljahres verständigen sich die Klassenlehrerinnen mit den Bezugserzieher/innen der Klassenstufen über die Schuljahresplanung für das neue Schuljahr. Diese umfassen die Elternveranstaltungen, die unterrichtsübergreifenden und ganzheitlichen Bildungsangebote und die Schuljahreshöhepunkte mit Fasching, Sportfesten, Kindertag und das Sommerfest. Die Klassenlehrerinnen und die Bezugserzieher/innen der Klassenstufe stehen im engen Kontakt. Es erfolgen regelmäßige Absprachen zur Erledigung der Hausaufgaben. Zur verbesserten Kommunikation dient das „Verbindungsheft“, in dem wichtige Informationen für den Tag oder für die Woche eingetragen werden.

Der Schulleiter und die Hortleitung treffen sich zu einer Dienstberatung im Monat (außer Ferien). Dies findet immer in der 1. Woche eines neuen Monats statt. Hier werden Themen der Zusammenarbeit vorab besprochen und Arbeitsaufträge für die jeweiligen Teams festgelegt.

Ab dem Schuljahr 2019/20 wird der Lehmirat und der Schülerrat zusammengelegt. Vertreter des Grundschulkollegiums und des Erzieherteams begleiten das Gremium ab September 2019 dann gemeinsam. Einmal im Monat trifft sich das neue gewählte Gremium. Zwei Vertreterinnen des Hortteams mit schülerratsverantwortlichen Lehrern entwickeln ein gemeinsames Kurzkonzept mit einem neuen Namen.

Darüber hinaus können der Schulleiter, die Hortleitung oder ihre Vertretungen an den Dienstberatungen beider Teams zu besonderen Themen und Schwerpunkten teilnehmen.

Bei gekürzten Unterrichtsstunden findet die früheste Betreuung durch den Hortteam 10:10 Uhr statt. Dem Hortteam wird einmal in der Woche eine Teamzeit zwischen 8:15 und 11:00 Uhr gewährt.

#### **4. Übergang von Kindergarten in Schule und Hort**

Mit der Schulanmeldung zu Beginn des neuen Schuljahres erhalten die Eltern den Hinweis sich auf der Homepage der Gemeinde Kreischa für den Hort online anzumelden. Vorschulische Angebote sollen gemeinsam von den zukünftigen Klassenlehrerinnen und den zukünftig geplanten Bezugserzieher/innen ausgestaltet und durchgeführt werden. Dabei ist die Vorstellung der Schule und des Hortes gemeinsam durchzuführen.

Am Elternabend zur Vorbereitung der Einschulung der neuen ersten Klassen nehmen neben der Hortleitung auch die zukünftigen Bezugserzieher/innen teil und stellen den Hort und die Aufnahmemodalitäten und den Rahmen dar. Die Schuleinführungsfeier wird durch den Schulleiter und der Hortleitung gemeinsam besprochen. Die Hortleitung und die Bezugserzieher/innen der zukünftigen Kinder nehmen an der Schuleinführungsfeier teil.

## **5. Ganztagsangebote**

Nach Erhalt der Fördermittelzuweisung von der Sächsischen Bildungsagentur für das neue Schuljahr werden die Planungen für die Umsetzung gemeinsam zwischen Schulleiter der Grundschule und der Hortleitung zu Beginn des neuen Schuljahres abgesprochen. Die gemeinsame Abstimmung beider Einrichtungen ist Grundlage für die weitere Zusammenarbeit.

Um allen Kindern eine angemessene Mittagspause mit genügend Zeit für die Essenseinnahme zu gewährleisten, können Ganztagsangebote erst ab 14.00 Uhr starten.

Der Freitag ist für die gruppenbezogenen Angebote des Hortes von Ganztagsangeboten ausgenommen.

## **6. Begleitung Mittagessen**

Für die Mittagsbegleitung gibt es eine gesonderte Vereinbarung (siehe Anlage) auf Grundlage der Empfehlung zur Kooperation von Grundschule und Hort bei der gemeinsamen Durchführung und Organisation einer im Hort angebotenen gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz vom 10.07.2013. Diese regelt im Einzelnen die Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Bezugserzieher/innen.

## **7. Hausaufgaben**

Die Vertreterinnen der Grundschule und des Hortes haben sich darauf verständigt, dass im Hort Hausaufgaben erledigt werden.

Dafür stellt der Hort im Nachmittagsbereich eine Hausaufgabenzeit für die Erledigung der Hausaufgaben sicher. Lehrerinnen, Bezugserzieher/innen, Kinder und deren Eltern arbeiten eng zusammen. Die jeweiligen Aufgaben aller Beteiligten sind in einem eigens dafür entwickelten Merkblatt aufgeführt (siehe Anlage). In den „Verbindungsheft“ werden die Hausaufgaben von den Lehrerinnen mit didaktischer Zielstellung eingetragen. In mindestens einer gemeinsamen Beratung im Schuljahr tauschen sich die Vertreterinnen der Grundschule und des Hortes über eine Optimierung der Hausaufgabenregelung aus.

Hausaufgabenzeit findet im Hort nur noch Dienstag und Donnerstag statt. Die Hausaufgaben werden von der Lehrerschaft so terminiert, dass dies an den oben genannten Tagen auch zeitlich umgesetzt werden kann. (max 1 h in der Klasse 3,4; max, eine ½ h in der Kl. 1 und 2)

Findet in der Grundschule verkürzter Unterricht statt, ist dies generell auch Hausaufgabenfrei für die Schüler.

## **8. Betreuung Begleitkinder der Klinik Bavaria**

Die Begleitkinder der Klinik Bavaria können in der Grundschule und im Hort in Kreischa betreut werden.

Dazu wurden Betreuungsunterlagen gemeinsam von der Grundschule und dem Hort entwickelt. In Form eines „Starterpakets“ sind alle notwendigen Betreuungsunterlagen zusammengefasst worden und an die Klinik Bavaria ausgehändigt. Es wird ein gemeinsamer Kooperationsvertrag zwischen Grundschule, Klinik und Hort mit der Klinik Bavaria innerhalb des nächsten Schuljahres angestrebt. Dazu werden beide Kooperationspartner aktiv auf die Klinikleitung ab September 19 zugehen.

Das „Starterpaket“ regelt die Aufnahmemodalitäten für beide Einrichtungen. Die Abgabe der Unterlagen des „Starterpakets“ ist zwingende Voraussetzung für die Aufnahme in beiden Einrichtungen.

## **9. Übergang von Grundschule und Hort in nachfolgende Bildungseinrichtungen**

Die Bezugserzieher/innen können an den Abschlussveranstaltungen der Grundschule teilnehmen und sind bereit aktiv den Übergang im Rahmen ihres Stundenbudgets zu begleiten.

## **10. Klassenfahrten, Exkursionen, Projektwochen, etc.**

Die Bezugserzieher/innen können an den unterrichtsübergreifenden Bildungsangeboten teilnehmen. Die Kosten können von der Schule übernommen werden. Die Termine sind in den Schuljahresarbeitsplänen der Schule und des Hortes festgehalten.

## **11. Personalkrisenmanagement**

Bei drohenden Stundenausfall ist das Hortteam bereit, das Grundschullehrerteam bis zu 8 Unterrichtsstunden pro Woche, zu unterstützen. Erst bei den Vorhandensein von 3 halben Klassen für einen Erzieher muß somit ein zusätzlicher Mitarbeiter die halbe Klasse übernehmen und somit wird diese Stunde erst dann in das Budget von Stunden hineingerechnet.

Sollte das Hortteam massiv unterbesetzt (unter 6 Erzieherinnen ohne Leitung) sein, übernimmt das Grundschulkollegium die halben Klassen zur Entlastung des Hortteams.

Voraussetzung ist für diese beiden beschriebenen Regelungen ist eine rechtzeitige Anmeldung seitens der Grundschule oder des Hortes, mindestens einen Tag vorher.

## **12. Raumnutzung**

Für den Klassenraum ist der jeweilige Klassenlehrer, der Bezugserzieher und die Klasse verantwortlich.

Beide Seiten verpflichten sich, bei der Übergabe, ein aufgeräumtes Klassenzimmer zu übergeben. Der Klassenlehrer übergibt dem Hort ein ordentliches Klassenzimmer. Der Bezugserzieher stellt sicher, dass am nächsten Morgen, der Lehrer ein aufgeräumtes Klassenzimmer vorfindet.

Der Klassenlehrer räumt vor den Ferien seine Unterrichtsmaterialien in seinen Schrank, so dass auch für die Kinder wenig an Schule erinnert und das Ferienprogramm eine entspannte Atmosphäre nutzen kann. Weiterhin wird gemeinsam der Klassenlehrer mit dem Bezugserzieher und Schülerratsvertreter ein Raumnutzungsplan erstellt, welcher alle Absprachen zur gemeinsamen Raumnutzung festlegt.

Die drei Vorbereitungszimmer der Grundschullehrer dürfen auch von den Erziehern der jeweiligen Klassenstufe genutzt werden. Für sie steht in den Vorbereitungszimmern jeweils ein Schrank zu Verfügung. Dabei benutzen die Bezugserzieher der Klasse 2 im Schuljahr 19/20 das Hortbüro für ihre Vorbereitungen.

### **13. Gemeinsame Reflexion**

In Dienstberatungen der Grundschule und in den Teamsitzungen des Hortes wird die Zusammenarbeit reflektiert. Notwendige Veränderungen und/oder neu formulierte Themen und Arbeitsbereiche werden besprochen, gemeinsam abgestimmt und schriftlich festgehalten. Diese werden in die jeweils gültige Vereinbarung eingepflegt.

### **14. Dauer und Gültigkeit der Vereinbarung**

Die Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.08.2019 in Kraft und ist gültig bis zum 31.07.2021.

Die Kooperationspartner verpflichten sich zum Ablauf des Schuljahres 2020/2021, die bestehende Kooperationsvereinbarung zu evaluieren und fortzuschreiben.

Kreischa, 01.August 2019

Ort, Datum

gez. Mario Antes  
Herr Antes  
Schulleiter Grundschule

gez. Jens Petzold  
Herr Petzold  
Hortleitung